

Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe

10. Jahrgang, Ausgabe 03/2012, 03. Mai 2012

Inhalt:

- Seiten 1 - 5 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.03.2012 und 16.04.2012; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Friedhofsgebühren; amtliche Bekanntmachung; Stellenausschreibungen; Ende des amtlichen Teils;
- Seiten 6 - 8 Termine und Veranstaltungen; Aus der Verwaltung; Impressum

Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 26. März 2012 öffentlicher Sitzungsteil

DS 303/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung 2012.

Ergebnis: einstimmig angenommen
25 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 311/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „Vierstreifiger Ausbau der L 33, Hönow – Stendaler Straße (Berlin)“.

Ergebnis: einstimmig angenommen
23 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 16. April 2012 öffentlicher Sitzungsteil

AN 122/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass Reden, Stellungnahmen, persönliche Erklärungen und weitere mündliche Beiträge der Mitglieder der Gemeindevertretung, sofern keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen, künftig im öffentlichen Teil der Sitzung am Rednerpult abgehalten werden. Das Plenum (BM, Vorsitzender und Stellvertreter der GV) sowie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind hiervon ausgeschlossen.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt
5 x ja; 15 x nein; 5 x enth.

AN 123/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt entsprechend den Handlungsempfehlungen des Sportentwicklungskonzeptes der Gemeinde Hoppegarten vom 24.05.2011, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Sportstätte gemäß der Handlungsempfehlung F.17 und F 6.1 Punkt.

Mit diesem Grundsatzbeschluss wird der Bürgermeister beauftragt die Verwaltung zu veranlassen, die entsprechenden Maßnahmen zur Einordnung in den Investitionsplan 2013 bis 2015, der Sicherung entsprechender Standorte (Standortvariantenvorschläge) und die Fördermöglichkeiten des Kreises, des Landes und des Bundes zu untersuchen und anzu-melden bzw. weitere notwendige Beschlüsse dazu vorzubereiten.

Ergebnis: einstimmig angenommen
25 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

AN 124/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung, im Hinblick auf die im Haushalt 2012 eingestellten Mittel für die Straßenbeleuchtung in Münchehofe (Neuinstallation), den Einsatz energie-sparender Lampentechnologien, insbesondere LED-Technik und intelligente Steuerungssysteme (Bewegungssensoren), zu prüfen und in diesem Zusammen-hang auch die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einzube-ziehen.

Ergebnis: einstimmig angenommen
23 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

AN 125/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, sich dem Antrag der SPD Fraktion anzuschließen und bittet die Verwaltung, eine Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stasi-Überprüfungskommission analog der Gewährung von Sitzungsgeld für Gemeindevertreter vorzulegen.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

5 x ja; 16 x nein; 4 x enth.

DS 318/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die öffentliche Auslegung des Verkehrskonzeptes in der Zeit vom 23.04. bis 01.06.2012.

Ergebnis: einstimmig angenommen

20 x ja; 0 x nein; 5 x enth.

DS 319/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ Baufeld 35.2. und gleichzeitig die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

23 x ja; 1 x nein; 2 x enth.

DS 320/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt das Angebot von E.on-Edis bis zum 20.04.2012 anzunehmen. Damit ist die Versorgung von Strom aus Wasserkraft für die Jahre 2013 und 2014 gewährleistet. Bei Vertragsabschluss wird ein Zertifikat übergeben.

Ergebnis: einstimmig angenommen

21 x ja; 0 x nein; 4 x enth.

**Beschlüsse der Gemeindevertretung
Hoppegarten vom 16. April 2012
nichtöffentlicher Sitzungsteil**

DS 323/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Umschuldung des bei der ILB geführten Darlehens (Konto 160 017 050) des Treuhänders GKI für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Siedlungserweiterung Hönow

Ergebnis: einstimmig angenommen

25 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr
2012**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<u>27.629.550 EUR</u>
ordentlichen Aufwendungen auf	<u>27.078.500 EUR</u>

außerordentlichen Erträge auf	<u>794.500 EUR</u>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>794.500 EUR</u>

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<u>32.748.560 EUR</u>
Auszahlungen auf	<u>34.482.030 EUR</u>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>26.834.650 EUR</u>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>24.371.800 EUR</u>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>5.913.910 EUR</u>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>5.989.100 EUR</u>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0 EUR</u>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.121.130 EUR</u>

Einzahlungen aus d. Auflösung v. Liquiditätsreserven	<u>0 EUR</u>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<u>0 EUR</u>

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

- 1 Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 300.000 €
 festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Hoppegarten, den 27.03.2012

- Siegel -

gez.: Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2012 vom 27.03.2012

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ an.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr

in den Räumen der Kämmerei der

**Gemeindeverwaltung Hoppegarten
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten**

erfolgen.

Hoppegarten, den 27.03.2012

- Siegel -

gez.: Karsten Knobbe
Bürgermeister

Friedhofsgebühren

der Evangelischen Verheissungskirchengemeinde
Neuenhagen – Dahlwitz, Carl-Schmücke-Straße
13,15366 Neuenhagen

Tel.:03342/80349 Fax:03342/2499994

für die Friedhöfe Neuenhagen R.-Breitscheid-Allee,
Fredersdorfer Straße und Dahlwitz-Hoppegarten
R.-Breitscheid-Straße nach §36 Abs. 2 des Kirchen-
gesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz)
v.07.11.1992 KABL 13/92

Dauer der Ruhefrist für Erd- und Urnenbestattungen :

A. Gebührentarif

1. Grabberechtigungsgebühren

1.1 Erbbegräbnisse früheren Rechts
wie Wahlgrabstätten 1.2.1

1.2 Wahlgrabstätten

1.2.1 je Stelle u. Jahr 40,00 €
20 Jahre 800,00 €

1.3 Reihengrabstätten für 20 Jahre
500,00 €

1.4 Urnenwahlgrabstätten

1.4.1 der Größe ca. 0,80 m² (4 Urnen)
Jahr 29,00 €
20 Jahre 580,00 €

1.4.2 der Größe 0,70m x 0,70m (2 Urnen)
je Jahr 17,00 €
20 Jahre 340,00 €

1.4.3 Urnenreihengrabstätten
der Größe 0,50m x 0,50 m (1Urne)
20 Jahre 160,00 €

1.5 Urnengemeinschaftsgrabstätten
einschließlich Pflege
20 Jahre 190,00 €

2. Bestattungsgebühren

2.1 Erdbestattungen (Annahme und Aufbewah-
rung des Sarges, Herstellen und Schließen
der Gruft, Gruftschmuck)

2.1.1 in Wahlgrabstätten 281,00 €

2.1.2 in Reihengrabstätten 250,00 €

2.2 Urnenbestattungen (Annahme und Aufbe-
wahrung der Urne zur unterirdischen Bestat-
tung, Herstellen und Schließen der Gruft, Ur-
nenträger) 65,00 €

3. Leistungen bei Trauerfeier

3.1 Aufbahrung und Nutzung der Kapelle (auch
bei stiller Bestattung)
95,00 €

4. Grabmäler

4.1 für das Aufstellen von Grabmälern

4.1.1 für stehende Grabmäler

a) bis zu einer Breite von 0,55 m
60,00 €

b) bis zu einer Breite von 0,80 m
70,00 €

c) ab einer Breite über 0,80 m
100,00 €

4.1.2 für liegende Grabmäler

a) bis zu einer Größe von 0,25 m²
35,00 €

b) ab einer Größe über 0,25 m²
70,00 €

4.1.3 für das Aufstellen von Holzkreuzen und das
Anbringen von Denkzeichen, Wandplatten
41,00 €

5. Ausbetten, Wiederbestatten

5.1 Ausbetten einer Urne einschließlich Öffnen
und Schließen des Grabes
102,00 €

5.2 Wiederbestatten einer Urne
65,00 €

Vorstehender Tarif tritt am 01.04.2012 in Kraft.
Gleichzeitig wird der bisherige Tarif aufgehoben.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Hoppegarten ist voraussichtlich zum **01.08.2012** die Stelle als

Mitarbeiter/in im Bereich Bildung, Kultur und Sport

Lindenallee 14 in 15366 Hoppegarten, zu besetzen.

Der/die künftige Stelleninhaber/in sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- eine mehrjährige Berufserfahrung und die Kenntnis über Verwaltungsabläufe sind von Vorteil,
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten,
- freundlicher Umgang mit Bürgern sowie gute Kommunikationsfähigkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Der künftige Aufgabenbereich umfasst:

- die Bearbeitung des Sachgebietes Bildung, Kultur und Sport,
- insbesondere die verwaltungstechnische Bearbeitung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hoppegarten.

Die Stelle umfasst eine Arbeitszeit von 20 Wochenstunden und ist zunächst auf 24 Monate befristet. Eine spätere Entfristung ist beabsichtigt. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis **11. Mai 2012** an die

Gemeinde Hoppegarten
- Fachbereich II -
Lindenallee 14
15366-Hoppegarten

gez.: Karsten Knobbe
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Hoppegarten ist voraussichtlich zum **01.08.2012** die Stelle als

Schulsozialarbeiter/in

in der Gebrüder Grimm Grundschule, Kaulsdorfer Str. 15-21 in 15366 Hoppegarten zu besetzen.

Der/die künftige Stelleninhaber/in sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene Ausbildung als Sozialpädagoge/in

Der künftige Aufgabenbereich umfasst:

- die Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer bei individuellen, familiären und schulischen Konfliktsituationen zu beraten,
- die Unterstützung der Lehrkräfte bei schulinternen und schulübergreifenden Aufgaben durch Einzelgespräche mit Lehrkräften, Teilnahme an Sitzungen der Schulgremien und der Gemeinde. Er arbeitet dabei mit freien und öffentlichen Trägern zusammen.
- die Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter der Peter-Joseph-Lenne Oberschule mit Grundschulteil sowie mit dem Hort „Schatztruhe“.

Die Stelle umfasst eine Arbeitszeit von 20 Wochenstunden und ist zunächst auf 24 Monate befristet. Eine spätere Entfristung ist beabsichtigt. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis **11. Mai 2012** an die

Gemeinde Hoppegarten
- Fachbereich II -
Lindenallee 14
15366-Hoppegarten

gez.: Karsten Knobbe
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Die Schiedsstelle in der Gemeinde eine bürgernahe Möglichkeit zur Konfliktschlichtung

Wenn es um die Schlichtung von Problemen z. B. mit dem Nachbarn, ortsansässigen Handwerker oder dem Vermieter geht, so wenden Sie sich doch vertrauensvoll an die Schiedsleute der Gemeinde.

Unsere Sprechzeiten sind jeweils am

1. und 3. Montag im Monat zwischen 17.00 und 19.00 Uhr

im Haus der Generationen, 1. Stock, Lindenallee 12 - in der Villa auf dem Gelände der Gemeindeverwaltung. (Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung)

Versuchen Sie Ihr Problem zunächst über uns zu klären, bevor Sie den Rechtsweg über das Gericht gehen. Sie können lange Wege, Geld, Zeit und Nerven sparen.

Oftmals ist ein offenes, klärendes Gespräch am runden Tisch schon die Lösung für Missverständnisse und Ärger.

Sabine Röding
Schiedsfrau

Schützenclub Diana e.V. – Schießveranstaltungen 2012

entsprechend der Schießstandzulassung an Sonn- und Feiertagen

06.05.2012

1. Rangliste des DSB Wurfscheibe
(Qualifikationswettkampf für die EM)

10.06.2012

Fiocchi / Beretta Trophy

24.06.2012

Landesmeisterschaft

19.08.2012

23. Grand-Prix Berlin

Veranstaltungen

Siedlergemeinschaft Birkenstein

am 06. Mai findet unsere III. Pflanzentauschbörse

am Vereinshaus Straße des Friedens 21a statt.
Von 10:00 bis 12:00 Uhr kann jeder seine selbstge-
zogenen Pflanzen zum Tausch anbieten.

Ein Imbiss und Getränke stehen ebenfalls bereit.

Himmelfahrt in Hoppegarten

Am 17. Mai 2012 lädt der Internationale Bund ge-
meinsam mit dem Verein Volksfeste e.V. von
11 bis 17 Uhr

herzlich zum gemütlichen Beisammensein bei unter-
haltsamer Musik sowie leckerem Imbiss ein.

Ort: Lindenallee 12, vor dem Haus der Generationen

Schlossfest 2012

Erstmals lädt der Verein Volksfeste Hoppegarten e.V.
als Veranstalter zum Schloßfest ein, das am

10. Juni 2012

zum 8. Mal seine Gäste auf dem Dorfanger zwischen
evangelischer Kirche und Schloss begrüßen wird.

Seniorenwoche 2012

Die diesjährige Seniorenwoche findet vom
17. – 24. Juni 2012 statt.

Der traditionelle Frühschoppen zur Seniorenwoche
mit der Combo des Landespolizeiorchesters Bran-
denburg ist am

24.06.2012 von 11 – 13 Uhr

vor dem – alternativ bei schlechtem Wetter im
– Gemeindesaal Hoppegarten.

Siedlertage 2012 in Hönow

17. – 19. August 2012

Bauernfest in Hönow

13. – 16. September 2012

**Hoppegarten KLASSIK vom 15. bis 17. Juni 2012 auf der Galopprennbahn**

15. Juni 2012, 20.00 Uhr
„Swinging in the garden“ mit Höhenfeuerwerk

16. Juni 2012, 18.00 Uhr
My Fair Lady

17. Juni 2012, 11.00 Uhr
Kinderoper „Hänsel und Gretel“

17. Juni 2012, 17.00 Uhr
Blechbläserensemble der Berliner Philharmoniker

Galopprennbahn Hoppegarten

06. Mai 2012
41. Oleander Rennen
Einlass: 12:00 Uhr

27. Mai 2012
Ladies Day
Einlass: 12:00 Uhr

Aus der Verwaltung**Besuch in der Gemeinde Iffezheim vom 11. bis 14. Oktober 2012**

Am 01. Oktober vergangenen Jahres wurde die Partnerschaft zwischen den Gemeinden Hoppegarten und Iffezheim neu besiegelt und das 20jährige Jubiläum in Hoppegarten gebührend gefeiert.

Nach dem Besuch der Iffezheimer wird nun in diesem Jahr eine Delegation aus Hoppegarten in die Partnergemeinde reisen. Sie sind herzlich eingeladen mit uns einige schöne und erlebnisreiche Tage im Badischen Land zu verbringen.

Falls Sie Interesse haben und Sie sich unserer Delegation anschließen möchten, melden Sie sich bitte bei Kerstin Krüger telefonisch unter 03342-393111 oder per E-Mail kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de. Besonders Kindern und Jugendlichen möchten wir die Gelegenheit geben, unsere Partnergemeinde kennenzulernen.

Konditionen

Hinflug am 11.10.2012 um 08.45 Uhr
Rückflug am 14.10.2012 um 14.10 Uhr
(Kosten für die Flüge pro Person ca. 180.00 €)

Zuzüglich Übernachtungskosten (werden noch bekanntgegeben), außer Privatunterbringung. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, wie die Unterbringung erfolgen soll.

Für Kinder und Jugendliche gelten gesonderte Konditionen (Zuschüsse), die noch bekannt gegeben werden.

BiT

**Berufs
informations
Tag**

Hoppegarten | Neuenhagen bei Berlin | Rüdersdorf bei Berlin

Die drei Gemeinden Hoppegarten, Neuenhagen bei Berlin und Rüdersdorf bei Berlin veranstalten am 12. Mai 2012 von 9 bis 12 Uhr im Bürgerhaus Neuenhagen, Hauptstr. 2, 15366 Neuenhagen bei Berlin, einen gemeinsamen Berufs-informationstag 2012 (BiT).

Zentraler Ansprechpartner ist:

Andreas Sebastian
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen bei Berlin
Tel: 03342 – 245-531
Fax: 03342 – 245-448
E-Mail: a.sebastian@neuenhagen-bei-berlin.de

Wer kann helfen?

Das Haus der Generationen, die ehemalige Villa Kessler in der Lindenallee 12 – gleich neben dem Rathaus Hoppegarten – wird in diesem Jahr 100 Jahre alt.

Wer hat Dokumente oder Fotos von diesem Haus bzw. wer kennt interessante Geschichten rund um die Villa? Alle Informationen werden gern entgegen genommen unter:

friedrich.schlueter@internationaler-bund.de

oder telefonisch unter
03342 - 4224472

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten – Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten, Tel. (03342) 393-0,
www.gemeinde-hoppegarten.de
Erscheinungsfolge: nach Bedarf
Redaktion: Kerstin Krüger und Ilka Lewin, Tel. 393-111,
email: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de
Auflage: 8.000 Exemplare,
Druck und Vertrieb: BAB Anzeigenblatt GmbH,
15345 Altlandsberg Tel. (033438) 55011.